

Hygieneplan Corona der Walter-Kolb-Schule

Vorwort

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes Hessen zur Verfügung gestellt wurde und richtet sich nach dem aktualisierten Plan vom 18.6.2020 Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrer der Walter-Kolb-Schule gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen wird das Personal, die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch schnell übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen an unserer Schule:

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer **akuten Erkrankung** in der Schule erfolgt sofortiges Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes, Unterbringung im 1.Hilfe Raum, Freistellung und Abholung von den Eltern
- Mindestens **1,50 m Abstand** halten!
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. In jedem Klassenraum gibt es die Möglichkeit seine Hände jederzeit mit Seife zu waschen.
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen gerade nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis

zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengelände sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das Betreten der Gebäude der WKS und der Pausengang erfolgen wie die Bewegungen darin nur mit **Mund-Nasen-Bedeckung**. Wir empfehlen das **Tragen einer Mundschutzmaske** oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, community mask oder Behelfsmaske). Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Das Tragen der Masken darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz dieser Masken sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Raumhygiene

a) Klassenräume:

Die Abstandsregelung gilt nicht für den Unterricht in den Jahrgangstufen 1 bis 4 in der Grundschule. Der Unterricht findet mit der üblichen Klassenstärke statt. Jede Klasse bildet eine konstante Lerngruppe, die im unterrichtlichen Zusammenhang bestehen bleibt. Inklusiv beschulte Schüler nehmen am Unterricht der Lerngruppe teil, der sie angehören. Jede Klasse nutzt einen fest zugewiesenen Raum. Die Klassenlehrkraft wird im höchstmöglichen Stundenumfang im Unterricht in ihrer Klasse eingesetzt. Die Abstandsregel von 5 ist lediglich in der konstant zusammengesetzten Klasse aufgehoben.

b) Fachräume:

Spezifischer Fachunterricht (z.B. naturwissenschaftliche Fächer) kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt. Auch hier muss aber der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden. Der Wechsel von Klassen- bzw. Fachräumen wird auf ein Minimum reduziert. Die PC-Räume bleiben geschlossen!

c) Lehrerzimmer:

Auch für das Lehrpersonal gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter. Die Plätze und die Tische sind aufzuräumen und von Materialien frei zu halten.

d) Verwaltungsräume:

Auch die Schulleitungsmitglieder und die Sekretärinnen sind angehalten, den Mindestabstand von 1,50 Meter zu wahren, um ihre Gesundheit zu schützen. Bilaterale Gespräche können im Amtszimmer geführt werden. Bei Gesprächen mit zu vielen Teilnehmern wird auf andere Räumlichkeiten zurückgegriffen.

e) Flure

Ein längerer Aufenthalt in den Fluren soll vermieden werden. In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich draußen auf. (Frühling bis Herbst)

f) Reinigung:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze die vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit schnell ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Papierhandtücher sind vorhanden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt. Es werden nur so viele Schülerinnen und Schüler in die Sanitärräume gelassen, solange der Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.

Die Toilettenräume werden nach jeder Pause von einer Fachkraft gereinigt.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen wird gewährleistet, dass Abstand gehalten wird. Jede Klasse beansprucht für sich ein bestimmtes Pausenareal, welches nur für den Toilettengang verlassen werden darf. In den Pausen besteht Maskenpflicht.

Schülerinnen und Schüler, die die Hygiene- und Abstandsregel massiv missachten, werden unverzüglich für eine Woche durch die Schulleitung suspendiert.

5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht.

Der Sport- und Musikunterricht wird aus Gründen des Infektionsschutzes bis zu den Sommerferien nicht stattfinden.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Das Robert-Koch Institut hat seine Informationen zu Risikogruppen für schwere Krankheitsverläufe angepasst. Daher haben alle Beschäftigten grundsätzlich wieder ihren Dienst zu erbringen. Die Aufhebung der Präsenzpflicht ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich. Schülerinnen und Schülern, die bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

7. Wegeführung

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Schüler des Realschulgebäudes betreten das Schulgelände über die Euckenstr. durch das Feuerwehrtor sowie die Schüler der Klassen 8Hb und 6H.

Das Realschulgebäude selbst betreten die 9. Klassen über die Außentreppe.

Schüler der Klassen R5a, R5b, R6a, R6b und 8Ha,7Ha betreten das Schulgelände über die Feuerwehreinfaht Sossenheimer Weg.

Die Grundschüler und die 7Hb und 5H benutzen den Haupteingang.

Toilettenbenutzung

Grundschule: Toiletten auf dem oberen Schulhof

5Ra,5Rb,6Ra,6Rb,7Ra,7Rb, 8Ra,8Rb ,9Ra,9Rb: rotes Toilettenhäuschen

5H,6H, 7Ha,7Hb,8Ha, 8Hb: Toiletten in der Turnhalle

8. Konferenzen/Arbeitsgruppen/Elternabend

Konferenzen und Arbeitsgruppen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen und werden bereits praktiziert.

Auf Elternabende soll verzichtet werden. Der Austausch mit Eltern kann in elektronischer Form (E-Mail), Telefonate oder mittels Videokonferenz erfolgen.

9. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen wird von der Schulleitung unverzüglich dem Gesundheitsamt und dem staatlichen Schulamt gemeldet.

Frankfurt 19.06.2020